

RWTHAACHEN UNIVERSITY

Information der Öffentlichkeit

Gem. § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



Service-Center Abfallwirtschaft der RWTH Aachen

Herausgeber: RWTH Aachen University

Templergraben 55

52062 Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 8a der Störfall-Verordnung informieren wir Sie hiermit über die folgenden Punkte:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

- **Betreiber:**

RWTH Aachen
Templergraben 55
52062 Aachen

- **Betriebsbereich:**

Service-Center Abfallwirtschaft (SCA) der RWTH Aachen
Mathieustraße 38
52074 Aachen

2. Bestätigung, dass der Betrieb der Störfall-Verordnung unterliegt und dass der Behörde die entsprechende Anzeige vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich des SCA unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, sowie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung. Alle daraus resultierenden Anforderungen und erforderlichen Informationen wurden mit der Bezirksregierung Köln erarbeitet und erfüllt. Das SCA ist ein Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung. Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen wurde erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Das SCA dient als Zwischenlager für gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle des gesamten Hochschulbetriebs der RWTH Aachen. Zu den Aufgaben gehört der gefahrgutrechtliche Transport der Abfälle zum SCA, die sichere Lagerung zu logistisch sinnvollen Einheiten sowie die Beauftragung externer Entsorgungsunternehmen mit der Abholung und weiteren Behandlung der Abfälle. Es findet keine Behandlung der Abfälle statt, ferner sind alle Abfälle stets in entsprechenden Behältern gelagert und ihre gelagerte Menge detailliert in einer modernen Datenbank aufgeführt.

4. Stoffe, die einen Störfall verursachen können sowie wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale.

Von den in der Störfallverordnung genannten Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind eine Vielzahl im SCA gelagert. Alle sind gefahrgutrechtlich verpackt und in ihrer Menge mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Die Bezeichnung der Gefahrenmerkmale sind an das international gültige „Global Harmonisierten System“ (GHS) angelehnt. Auf europäischer Ebene wurde dies mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, genannt CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging), umgesetzt. Für weitere Informationen hierzu hilft die „Hilfe zur Umsetzung der CLP-Verordnung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV). Eine Auflistung der Stoffe erfolgt im nächsten Punkt.

5. Gebräuchliche Bezeichnungen und Gefahrenkategorie der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Lagermengen um folgende Stoffe (der Einfachheit halber wird die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnisverordnung angegeben. Zur Erläuterung siehe hierzu insbesondere die Anlage zu §2 Abs. 1 AVV):

Abfallschlüsselnummer gem. AVV	Gefahrenkategorie gem. EG 1272/2008, Gefahreigenschaften
06 03 11* 06 04 04* 07 01 07* 07 02 08* 11 01 06* 11 01 98* 15 01 10* 15 02 02* 16 02 15* 16 05 04* 16 05 06* 16 05 07* 16 05 08* 16 06 02* 17 06 03* 20 01 21* 20 01 33* 20 01 35*	H1 akut toxisch Kategorie 1
06 13 04* 07 07 03* 16 02 12* 16 02 13*	H2 akut toxisch Kategorie 2
06 02 03* 09 01 01* 13 07 03* 16 06 01* 20 01 15*	E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1
08 01 11* 16 02 09* 20 01 21*	E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

6. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall.

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem der bestimmungsgemäße Betrieb des SCA unterbrochen wird. Ursächlich hierfür können z.B. Leckagen sein, durch die die gelagerten Abfälle austreten können. Im Rahmen einer detaillierten Gefahrenanalyse wurden alle möglichen Störfallszenarien hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Folgeschwere untersucht. Bei jedem Ereignis konnte mindestens einer dieser beiden Faktoren als „gering“ eingestuft werden, sodass das gesamte Gefahrenpotenzial des SCA ebenfalls als gering klassiert wird.

Im Falle austretender gefährlicher Stoffe wird umgehend die Hochschulwache, sowie die Feuerwehr alarmiert. Diese sind mit den Abläufen in solchen Situationen vertraut und sprechen ggf. Handlungsanweisungen an alle Betroffenen aus. **Bitte halten Sie sich im Störfall an die Anweisungen.**

7. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfallverordnung

Das SCA wird als Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung alle drei Jahre durch die Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Überwachungsprogramme inspiziert. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen der Umweltinspektion fand am 19. Juni 2019 statt. Die Störfallinspektion nach § 16 (2) StörfallV fand am 18. August 2020 statt.

8. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange eingeholt werden können.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen im Falle eines Störfalls erteilen auf Anfrage:

Betriebsleitung SCA: +49 241 80-24308
Abfallbeauftragte RWTH Aachen: +49 241 80-94249
Hochschulwache: +49 241 80-94250

Stand: 19.08.2020